

## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.02.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.10 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

---

### **1. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt der schützenswerten Landschaft im Donautal. Gegen den Bau einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage" nach Art 18 a Abs. 8 GO; Bestimmung eines Abstimmungsleiters**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3.02.2021 für die Zulassung des Bürgerbegehrens gegen den Bau einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage gestimmt. Die Bürgerinitiative „Rettet das Donautal Sinzing e.V.“ hat 762 gültige Unterschriften eingereicht. Dabei waren ca. 600 Unterschriften (10% der wahlberechtigten Bürger\*innen) notwendig, um im Rahmen eines Bürgerentscheids über die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde alle Planungen zum Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich „Am Kreuzacker“ stoppt?“ abstimmen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung stellte im Rahmen der Prüfung die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Begehrens fest. Der Gemeinderat hätte dem Begehren auch direkt entsprechen und die Bauleitplanungen einstellen können. Dies erfolgte nicht, an den Planungen wird grundsätzlich festgehalten, allerdings wird das Verfahren bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids ausgesetzt.

Aufgrund der Infektionslage möchte die Gemeinde voraussichtlich im April eine ausschließliche Briefwahl für den Bürgerentscheid durchführen, bis dahin muss im Bayerischen Landtag noch die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Der noch zu bestimmende Abstimmungstag legt den Zeitpunkt fest, wann die Briefwahlunterlagen spätestens bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Dies ist wie bei allen Wahlen am Abstimmungstag um spätestens 18:00 Uhr. Wahllokale zur Stimmabgabe vor Ort wird es dann nicht geben, da dies mit der Infektionslage nicht zu vereinbaren ist. Zum Abstimmungsleiter wurde Michael Schaller und als sein Stellvertreter Adrian Bodemer bestellt.

Sollte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit „ja“ votieren und dabei auch das notwendige Quorum von 20% aller Stimmberechtigten erreicht werden, muss die Gemeinde das Genehmigungsverfahren einstellen. Die PV-Anlage „Am Kreuzacker“ kann dann an diesem Standort nicht gebaut werden. Bis zum Abstimmungstermin haben sowohl die Befürworter als auch die Gegner der geplanten Freiflächen-Anlage die Möglichkeit ihre Argumente darzulegen, so dass die wahlberechtigten Bürger ihre Entscheidung abwägen können.

## **2. Aufhebung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) vom 26.05.1997**

Die seit dem 27.05.1997 geltende Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) wurde aufgehoben, weil sie nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Z.B. laufen Verweise in dieser Satzung ins Leere bzw. sind die gesetzlichen Rechtsgrundlagen nicht mehr vorhanden.

Nach Rückfrage teilte die Rechtsaufsicht mit, dass aufgrund der Rechtssicherheit die Satzung aufgehoben werden soll. Eine neue Satzung muss nicht erlassen werden. Aufgrund der Verwaltungsempfehlung sah der Gemeinderat vom Neuerlass einer Satzung ab, da der Bürgerentscheid auch mit den gesetzlichen Rechtsgrundlagen durchgeführt werden kann.

## **3. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Vorstellung der Abwassergebührekalkulation für den Zeitraum 2021-2024**

Die Kalkulation zur Berechnung der Abwassergebühren (Einleitungsgebühren für Niederschlagswasser und Schmutzwasser sowie Grundgebühren) für den Zeitraum 2021-2024 wird vorgestellt. Zusammengefasst errechnen sich folgende neue Gebühren:

Niederschlagswassergebühr	0,2814 €/m <sup>2</sup> versiegelte Grundstücksfläche (bisher 0,25 €/m <sup>2</sup> )
Schmutzwassergebühr	2,0607 €/m <sup>3</sup> Frischwasserbezug (bisher 1,99 €/ m <sup>3</sup> )
Grundgebühr	
Zähler mit Nenndurchfluss 2,5 m <sup>3</sup>	63 € (bisher 68 €)
Zähler mit Nenndurchfluss 6 m <sup>3</sup>	81 € (bisher 89 €)
Zähler mit Nenndurchfluss 10 m <sup>3</sup>	125 € (bisher 137 €)
Zähler mit Nenndurchfluss >10 m <sup>3</sup>	188 € (bisher 205 €)

## **4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Wirtschaftsplan 2021 für das Kommunalunternehmen (KUS)**

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (AöR) für das Geschäftsjahr 2021 wird vorgestellt.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresüberschuss von 256.300,00 EUR geplant.

Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 256.300 € beinhaltet eine Reihe von Einnahmen/Erträgen, die bei der Abwassergebührekalkulation nicht miteinfließen dürfen, da sie nicht im Zusammenhang mit dem vom Gebührenzahler zu tragenden Aufwendungen stehen. Legt man den Wirtschaftsplan 2021 zugrunde und nimmt die in einer Gebührekalkulation nicht zu berücksichtigenden Einnahmen/Erträge sowie Ausgaben/Aufwendungen heraus, ergibt sich im Ergebnis sogar ein (geringer) Jahresfehlbetrag in Höhe von -23.067 € (vgl. nachfolgende Gegenüberstellung):

# KUS Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing

## Vergleich Erfolgsplan 2021 - nicht gebührenrelevante Umsatzerlöse

20.2

		Planung 2021	Relevanz für Gebührenkalkulation
403900	Pachteinnahmen Bauhof	40.000,00 €	nicht gebührenrelevant
406000	Einnahmen Kanalgebühren	860.000,00 €	860.000,00 €
406100	Einnahmen Straßenentwässerung	180.000,00 €	nicht gebührenrelevant
406408	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	32.000,00 €	nicht gebührenrelevant
406409	Erträge aus der Auflösung Straßenentwässerung	48.000,00 €	nicht gebührenrelevant
406410	Erträge aus der Auflösung von Herstellungsbeiträgen	493.000,00 €	nicht gebührenrelevant
406500	Einnahmen Kläranlagenmitbenutzung	75.000,00 €	75.000,00 €
406510	Einnahmen Fäkalienabfuhr	1.000,00 €	1.000,00 €
406520	Erlöse PV-Anlagen	600,00 €	nicht gebührenrelevant
406530	Erlöse RVV-Tickets	4.900,00 €	nicht gebührenrelevant
406540	Erlöse/Provisionen RVV-Tickets	300,00 €	nicht gebührenrelevant
406550	Erlöse Verwaltungsgebühren	100,00 €	100,00 €
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.734.900,00 €</b>	<b>936.100,00 €</b>
	Verbrauch Rückstellung Kostenüberdeckungen	180.000,00 €	nicht gebührenrelevant
	Verbrauch Rückstellung Kostenüberdeckungen	180.000,00 €	- €
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.914.900,00 €</b>	<b>936.100,00 €</b>
493000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	- €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	- €	- €
483000	sonstige betriebliche Erträge	- €	- €
	sonstige betriebliche Erträge	- €	- €
		- €	- €
496000	periodenfremde Erträge soweit nicht außerordentlich		
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
590000	Fremdleistungen (Fäkalienabfuhr, Liste Zählerstände)	15.000,00 €	15.000,00 €
590020	Personalkostenumlage Gemeinde	62.000,00 €	62.000,00 €
590600/590610	Abwasser-/Klärschlammuntersuchung	30.000,00 €	30.000,00 €
590700/590710	Klärschlammausbringung	130.000,00 €	130.000,00 €
590720	Einkauf RVV-Tickets	4.900,00 €	nicht gebührenrelevant
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>241.900,00 €</b>	<b>237.000,00 €</b>
601000	Löhne	141.500,00 €	141.500,00 €
603000	Aushilfslöhne		
604000	Lohnsteuer für Aushilfslöhne		
604100	Lohnsteuer		
608000	Vermögenswirksame Leistungen		
	Löhne und Gehälter	141.500,00 €	141.500,00 €
611000	gesetzlich soziale Aufwendungen	88.500,00 €	88.500,00 €
615100	ZVK Umlage/Beitrag		
617100	sonstige Personalkosten		
	soz. Abgaben und Aufw. für Altersversorgung u.f.Unterstützung	88.500,00 €	88.500,00 €
	<b>Personalaufwand</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>230.000,00 €</b>
620000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €
622000	Abschreibungen auf Sachanlagen	792.000,00 €	98.171,00 €
626400	Abschr. GWG Sammelposten	- €	- €
	<b>Abschreibungen auf immat. VG des AV und Sachanlagen</b>	<b>792.000,00 €</b>	<b>98.171,00 €</b>

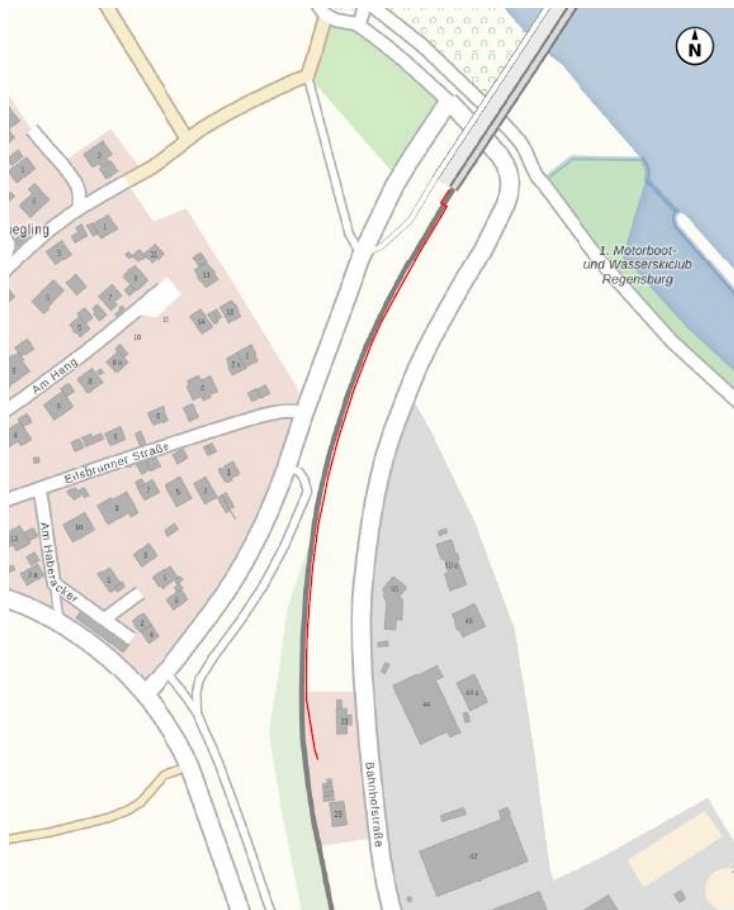
632500-595	Strom	100.000,00 €	100.000,00 €
632610-622	Wasser	6.000,00 €	6.000,00 €
633000	Reinigung	500,00 €	500,00 €
633501-599	Instandhaltung Pumpwerke/Kläranlagen	14.000,00 €	14.000,00 €
633500	Instandhaltung Gebäude Bauhof	500,00 €	nicht gebührenrelevant
635020/080	Abfallgebühren	10.400,00 €	10.400,00 €
	Raumkosten	131.400,00 €	130.900,00 €
640000	Versicherungen	7.000,00 €	7.000,00 €
642000	Beiträge	300,00 €	300,00 €
643000	sonstige Abgaben	2.000,00 €	2.000,00 €
643010/020	Abwasserabgabe Kläranlagen Sinzing/Eilsbrunn	30.000,00 €	30.000,00 €
643600	steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge	- €	- €
	Versicherungen/Beiträge/Abgaben	39.300,00 €	39.300,00 €
647000-090	Instandhaltung BGA Pumpwerke/Kläranlagen	36.000,00 €	36.000,00 €
648520/648580	Kanalnetz	65.000,00 €	65.000,00 €
	Reparaturen und Instandhaltungen	101.000,00 €	101.000,00 €
652000	Kfz-Versicherung	800,00 €	800,00 €
653000	laufende Kfz-Betriebskosten	4.000,00 €	4.000,00 €
654000	Kfz-Reparaturen	500,00 €	500,00 €
658500	sonstige Kfz-Kosten	500,00 €	500,00 €
	Fahrzeugkosten	5.800,00 €	5.800,00 €
630000	sonstige betriebl. Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €
630100	Arbeitskleidung	4.000,00 €	4.000,00 €
680000	Porto	500,00 €	500,00 €
680501-592	Telefon	5.000,00 €	5.000,00 €
681500	Bürobedarf/EDV-Kosten	5.000,00 €	5.000,00 €
682100	sonstige Personalkosten	500,00 €	500,00 €
682500	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00 €	1.000,00 €
682700	Abschlusskosten	9.000,00 €	9.000,00 €
682800	Prüfungskosten	11.000,00 €	11.000,00 €
683000	Steuerberatungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €
684520/80	Werkzeuge und Kleingeräte	1.500,00 €	1.500,00 €
685000/010	sonstiger Betriebsbedarf Kläranlagen	4.000,00 €	4.000,00 €
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	250,00 €	250,00 €
687600	Vergütung Verwaltungsrat	100,00 €	100,00 €
	verschiedene betriebliche Kosten	44.850,00 €	44.850,00 €
696000	periodenfremde Aufwendungen soweit nicht außerordentlich	- €	- €
	periodenfremde Aufwendungen soweit nicht außerordentlich	- €	- €
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>322.350,00 €</b>	<b>321.850,00 €</b>
710000	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
736200	Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	- €	- €
731000	Zinsaufwend. für kurzfristige Verbindlichkeiten	- €	- €
732000	Zinsaufwend. für langfristige Verbindlichkeiten	72.000,00 €	71.796,00 €
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>72.000,00 €</b>	<b>71.796,00 €</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>256.650,00 €</b>	<b>- 22.717,00 €</b>
768500	Kfz-Steuer	350,00 €	350,00 €
	sonstige Steuern	350,00 €	350,00 €
	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>256.300,00 €</b>	<b>- 23.067,00 €</b>

Weiterhin ist im Jahresergebnis noch nicht (wie für die Gebührenkalkulation erforderlich) der Anteil der Straßenentwässerung an den Betriebskosten berücksichtigt. Auch ist festzuhalten, dass es sich hier um Planzahlen handelt. In eine Gebührenkalkulation werden nur tatsächliche Ist-Zahlen aus festgestellten Jahresabschlüssen übernommen.

## 5. **Neubau einer Geh- und Radwegbrücke zwischen der Gemeinde Sinzing und der Stadt Regensburg im Bereich der Eisenbahnbrücke Sinzing; hier: Kostenübernahmeerklärung an die DB für die Kabelumlegungsarbeiten**

Für die Vorbereitung zum Bau der Geh-Radwegverbindung Regensburg – Sinzing im Bereich der Bahnbrücke werden im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung mit der Deutschen Bahn die Bauleistungen für die erforderlichen Kabelumlegungen der DB an die Fa. SPIE SAG vergeben. Hierbei handelt es sich um eine Forderung der DB AG, da Telekommunikationsleitungen und Steuerkabel (z.B. für Weichen, Ampelanlagen etc.) aus der zukünftigen Zuwegung für die Radwegbrücke umverlegt werden müssen.

Die Kosten belaufen sich hierfür auf 144.684 Euro und liegen innerhalb der geschätzten Kosten in Höhe von 238.000 Euro. Da an einer Stelle auch das Bahngleis unterquert werden muss, ist eine Sperrung der Zugstrecke Regensburg-Ingolstadt erforderlich. Sofern die Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen werden können, wird für diese Maßnahme eine bestehende Sperrpause an dieser Strecke im März 2021 genutzt. Erst nach der Kabelumlegung können die Ausschreibungen für den Verkehrswegebau als Zubringer für die Geh- und Radwegbrücke ausgeschrieben und begonnen werden. Die Ausschreibung für den Brückenbau selbst erfolgt ebenfalls im Laufe des Jahres.



## **6. Antrag auf zeitnahe Planung/Entwicklung eines gemeindlichen Konzepts als Voraussetzung für sozialen Wohnungsbau in Sinzing**

Am 07.01.2021 erreichte die Gemeindeverwaltung folgender Antrag der „Sinzinger Linke“:

*„Ich beantrage, dass sich die Gemeinde, vertreten durch den 1. Bürgermeister, zeitnah mit der Planung/Entwicklung eines gemeindlichen Konzepts für den Sozialen Wohnungsbau befasst um für das Baugebiet ‚Donaublick II‘ seriöse, finanzstarke Partner für die Verwirklichung von gefördertem Wohnungsbau zu finden und mit diesen entsprechende Gespräche und Vorverhandlungen für eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.“*

Die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sprechen sich grundsätzlich für die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus in Sinzing aus. Allerdings sei das geplante Baugebiet Donaublick II insbesondere aus städtebaulichen Gründen nicht für einen geförderten Wohnungsbau geeignet. Sozialer Wohnungsbau wird eher in Verbindung mit Geschosswohnungsbau umgesetzt. Bis auf die Grundstücke am Minoritenweg soll das Wohnbaugebiet mit Einfamilienhäusern und Doppelhäusern bebaut werden, um sich den Bestand anzupassen. Um die Ziele des Gemeinderats konkret zu definieren, wird das Thema auf die nächste Klausurtagung verwiesen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Klosterblick II in Viehhausen  
Vergabe der Planungsleistung Bebauungsplan und Grünordnungsplan

Baugebiet Klosterblick II in Viehhausen  
Vergabe der Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Baugebiet Donaublick II in Sinzing  
Vergabe der Planungsleistung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlage

Vollzug der Baugesetzbuches (BauGB)  
Erfolgte Beurkundung zum Kaufvertrag mit Herrn Thomas Freihart wegen „Donaublick II“